

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 34

Artikel: Russisch-Türkischer Krieg : der Prozess Suleiman Pascha's vor dem
Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

23. August 1879.

Nr. 34.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Russisch-Türkischer Krieg. (Fortsetzung.) — Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel im Vergleich zu ihren Preisen. — Wille: Anleitung zum kriegsgemässen Schiessen aus Feldgeschützen. — Grundsätze der Reitzkunst. — L. R. Stummermann: Jose Stützen aus dem österreichischen Soldatenleben. — Dr. P. Schreiber: Das Flächenntellement mit Aneroidbarometern. — Vortrag des Hrn. Generalstabsmajors H. Hungerbühler über die neue Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde. — Ausland: Oesterreich: Bosnische Freiwillige für das k. k. Heer. England: Luftschiffahrt für militärische Zwecke. Vereinigte Staaten: General Porter. Persien: Mission österreichischer Offiziere. — Verschiedenes: Einzelne Sätze des Muthes aus dem Kampfe Berns 1798. Ueber das Baden und Schwimmen bei den Truppen.

Russisch-Türkischer Krieg.

Der Proceß Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

(Fortsetzung.)

Achte Sitzung. (1. August.)

Diese Sitzung wird ausgefüllt durch die Vernehmung von Zeugen von der Division Keouf und von dem Corps Suleiman's. Der Oberst Nazif Bey, Stabschef der Division Keouf, gibt an, gewußt zu haben, daß der Feind sich in der Nähe von Yeni-Zagra befand, und läßt dann eine anschauliche Darstellung der während des Marsches auf Eski-Zagra bestandenen Kämpfe folgen. Die Aussagen Fuad Bey's und Aghiah Bey's, Stabs-officiere der Division Keouf, bringen nichts Neues. Auch die Vernehmung der Suleiman'schen Brigade-Generale Hassan Pascha und Chukoi Pascha enthält nur Bekanntes. Beide Zeugen geben des Bestimmtesten an, daß der Feind sich in der Richtung auf Kezanlyk und nicht auf Yeni-Zagra zurückgezogen habe.

Neunte Sitzung. (3. August.)

Die fortgesetzte Zeugen-Vernehmung vieler Officiere des Suleiman'schen Corps über den gehörten Kanonendonner und über die Stärke des Feindes ist ohne sonderliches Interesse.

Zehnte Sitzung. (5. August.)

Der Zeuge Djebar Effendi, Adjutant-Major und Adjutant Suleiman Pascha's, gibt an, am dritten Marschtage von Arabadjikeni vom Oberbefehlshaber zu Keouf Pascha geschickt zu sein, um Letzterem mitzutheilen, daß die Bulgaren die Muselmänner in Eski-Zagra massakrirten, daß Suleimann sofort aufbräche, und daß Keouf die Vereinigung mit ihm

beschleunigen solle. Er habe diesen Befehl indeß nicht ausführen können, da er schon nach 2 Stunden anstatt auf die Avant-Garde Keouf's auf russische Truppen gestoßen sei, die ihn zur schleunigen Umkehr zwangen. Suleiman sei von dem Erscheinen des Feindes in seiner rechten Flanke sofort benachrichtigt. Er habe den ganzen Vorfall, sowie den erhaltenen Befehl in sein Journal eingetragen, daselbe sei aber im Laufe der Ereignisse verloren gegangen. — Hiermit schließt die Zeugen-Vernehmung.

Das nun wieder aufgenommene Verhör des Angeklagten erstreckt sich hauptsächlich auf den Marsch von Yeni-Zagra nach Schipla, und auf die Gründe, warum der Balkan durch die Defileen von Creditch und Rhaïn-Boghaz nicht überschritten wurde. Suleiman sagt in Bezug auf den ersten Punkt:

„Ich mußte mich vor Allem der Defileen von Creditch und Rhaïn-Boghaz versichern, nachdem die Eisenbahn von Yeni-Zagra für die Armee wieder disponibel geworden war, und konnte erst darnach an den Marsch nach Schipla denken. Bei meinem Abmarsch von Yeni-Zagra besaß ich 56 Bataillone und 6 Batterien, die nur in Brigaden eingetheilt waren. In Creditch, wohin ich am ersten Marschtage gelangte, wollte ich nur 2—3 Bataillone lassen, um mich durch starke Detachirungen nicht zu sehr zu schwächen. Die Stellung glaubte ich aber durch zahlreiche und solide Befestigungen so verstärken zu müssen, daß die 3 Bataillone auch einem bedeutend überlegenen Gegner erfolgreichen Widerstand leisten konnten. Während diese Arbeiten ausgeführt wurden, ließ ich durch meine Truppen verschiedene Punkte besetzen und Reconnostrirungen in der Richtung von Rhaïn-Boghaz und der anderen Seite des Balkans ausführen. — Von Creditch wandte ich mich nach Rhaïn-Boghaz, welches ich, ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzen konnte. Auch hier ließ ich Befestigungen ausführen und das Terrain

in der Richtung auf Kulsar auflären, wobei sich ergab, daß das Defilee bei Izlatorsa russischerseits besetzt und stark besetzt war.“

Auf eine bezügliche Frage Nusret Pascha's, Mitglied des Kriegsgerichts, erklärt Suleiman: „Mein Auftrag bestand nur darin, den diesseitigen Balkanhang vom Feinde zu säubern. Befehle schrieben mir vor, nicht den Schipka-Paß zu vernachlässigen, um durch das Defilee von Rhain-Boghaz vorzurücken. Unsere Truppen bedrohten allerdings den jenseitigen Hang, hatten ihn aber nicht in Besitz. Das ganze Plateau zwischen Creditch und Rhain-Boghaz war in unserer Gewalt.“

Eine andere Frage Nusret Pascha's: Ob es unter solchen Umständen nicht möglich gewesen sei, vor dem Marsche nach Schipka den Feind gänzlich aus dem Balkan zu delogiren, d. h. von Rhain-Boghaz auf Kulsar und Elena zu marschiren, da doch die allgemeine Situation auf dem Kriegstheater eine den türkischen Waffen günstige geworden sei, beantwortet Suleiman sehr ausführlich:

„Ich hatte zunächst keinen Auftrag, auf Kulsar zu marschiren und beweise es durch mehrere mir vom Seraskerat gefandte Telegramme. (Werden verlesen.) Sodann ist der Marsch auf Kulsar unmöglich, denn die Straße ist so eng, daß Artillerie-Trains nicht passiren können. (Die Unmöglichkeit wird vom Angeklagten in detaillirter Weise klar gelegt). — Nach einem mir unter dem 3. August vom Seraskerate gewordenen Telegramme bestand die Donau-Westarmee bei Plewna aus 57 Bataillonen und die Donau-Ostarmee aus 132 Bataillonen, davon 48 bei Nasgrad, 9 bei Gazi-Djouma, 6 bei Osman Bazar, 14 in der Dobrudja, 12 in Schumla, 10 in Varna, 13 in Silistria und 14 in Ruffschuk.

Indeß sollte der Stand der Armee von Nasgrad rasch auf 66 Bataillone gebracht werden. Ich wurde aufgefordert, meine Ansicht über einen der Situation und den Kräften entsprechenden Operationsplan einzusenden, welches ich durch die Depesche vom 6. August gethan habe.“ (Wird vorgelesen. Suleiman schlägt vor, nach der Einnahme von Schipka mit seinen 24 Bataillonen über Slivno auf Kazan und Osman Bazar zu marschiren und von dort in Verbindung mit den beiden andern Donau-Armeen gegen Tirnowa zu operiren.)

Elfte Sitzung. (8. August.)

Suleiman Pascha fährt in der Beantwortung der ihm gestellten Frage in Bezug auf seinen Marsch von Rhain-Boghaz auf die andere Seite des Balkans fort, indem er mehrere an ihn theils vom Seraskerate, theils vom Obercommandirenden der Donau-Ostarmee gerichtete Telegramme verliest, aus denen hervorgeht, daß sein Marsch auf Schipka nicht allein in Constantinopel bestimmt war und ungeduldig erwartet wurde, sondern auch die volle Genehmigung Mehmed Ali's fand. Höchst interessant ist ein von Suleiman verlesenes Mémoire Sr. Majestät des Sultans über den nach der Besetzung der Balkandefileen von Creditch und Rhain-Boghaz zu befolgenden Operationsplan.

Suleiman schließt die weiltänfige Auseinandersetzung der Gründe, welche sich einem Marsche durch den Balkan entgegensetzten, mit folgendem Résumé:

„Die Befehle, welche ich von Constantinopel und von Mehmed Ali Pascha erhielt, erlaubten mir so wenig, wie meine eigene militärische Beurtheilung der Situation, durch das Defilee von Rhain-Boghaz den Balkan zu überschreiten. Abgesehen von dem Umstande, daß die Straße von Rhain-Boghaz keine Militär-Straße ist, und daß mir die erforderlichen Transportmittel fehlten, stellte sich auch die Concentrirung unserer Donau-Ostarmee bei Nasgrad und Ruffschuk als ein Hinderniß des Balkan-Überganges dar.“

Auf die Frage Ali Mizami Pascha's, ob Suleiman seinerzeit unter den Befehlen Mehmed Ali's stand, erwidert der Angeklagte, er habe auf eine diesbezügliche Anfrage in Constantinopel keine klare Antwort erhalten. Immerhin habe er fortwährend sowohl Mehmed Ali Pascha wie Osman Pascha die seine Operationen betreffenden Mittheilungen gemacht. Zugleich seien ihm aber directe Befehle aus Constantinopel gegeben, und ihm auch solche von Mehmed Ali erteilt, die er stets befolgt habe. — Jedenfalls hätte man ihm, wenn er unter die Befehle Mehmed Ali's gestellt war, keine directen Befehle vom Seraskerate zukommen lassen müssen.

Es ist einleuchtend, daß die Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem Angeklagten und Mehmed Ali von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Thatfachen Seitens des Kriegsgerichtes ist.

Der soeben erschienene 2. Band der französischen Uebersetzung der Verhandlungen des Kriegsgerichts über Suleiman Pascha umfaßt die unter dem Präsidium Samih Pascha's abgehaltenen Sitzungen 13 bis 23 inclusive. Das Interesse an dem Prozesse bleibt ungeschwächt dasselbe. Diejenigen indeß, denen der Ruin des einst so gefürchteten und mächtigen Osmanen-Reiches aus dem einen oder andern Grunde nicht gleichgültig, werden unwillkürlich trübe und ernst gestimmt, wenn sie sehen, wie der Proceß ein dunkles Streiflicht nach dem anderen auf die Kriegführung der Türkei wirft, und wie man im großen Rathe zu Stambul systematisch am eigenen Untergange arbeitete. Damals, als der Proceß gegen Suleiman die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich zog, wurden viele Stimmen laut, welche nicht dringend genug anrathen konnten, man möge die schmutzige Wäsche im eigenen Hause, nicht vor aller Welt, waschen, man möge die Enthüllungen fürchten, welche unbedingt zu Tage gefördert und in den Augen der öffentlichen Meinung Niemand mehr schaden würden, als gerade der officiellen Türkei und namentlich gewissen Würdenträgern, man möge einfach den Proceß gegen den Marschall Suleiman Pascha niederschlagen. Es waren gewiß nicht solche Freunde, vor denen Gott uns schützen möge, die der Türkei und ihren höchsten Würdenträgern diesen Rath erteilten. Leider hat man ihn nicht befolgt!

Suleiman Pascha führte seine Vertheidigung ohne rechtlichen Beistand, allein und mit Erfolg. Niemand würde auch seine Sache so gut haben vertreten können, als er es that. Auf den unparteiischen Leser macht die flüssige und elegante Redeform, die klaren und bestimmten Aussprüche, das selbstbewusste, keine Spur von Verlegenheit zeigende Wesen des angeklagten einstigen Oberbefehlshabers der türkischen Armee den günstigsten Eindruck. — Ob Suleiman schuldig, vielleicht sehr schuldig, an den unerhörten Unglücksfällen ist, welche sein Vaterland in dem letzten Feldzuge betroffen haben — wir vermögen es aus der einfachen Lectüre der kriegsgerichtlichen Verhandlungen nicht ohne Weiteres zu beurtheilen, da sich oft die wichtigsten Aussetzer diametral entgegenstehen, aber — wenn der Angeklagte zum Kläger wird, wenn er, mit vollständigen und schlagenden schriftlichen Beweisen in der Hand die niederschmetterndsten Anklagen gegen seine officiellen Ankläger erhebt — dann fragen wir uns unwillkürlich, ob er denn wirklich der Hauptschuldige, oder nur ein Theilnehmer an den Fehlern Anderer, vielleicht gar ein bloßes Opfer Anderer sei? Denn es ist gar leicht, von oben herab Jemanden zum Prügeln zu stempeln, dessen Verderben von vorneherein beschlossen ist.

Dreizehnte Sitzung. (10. Aug. 1878.)

Die Sitzung gestaltet sich zu einer höchst interessanten, denn die Fortsetzung des Verhörs mit dem Angeklagten hat den Angriff des Schipka-Passes zum Gegenstand. Nachdem Suleiman auf die betreffenden Fragen des Präsidenten mitgetheilt, daß er während seines dreitägigen Aufenthalts in Rhain-Boghaz Fortifications-Arbeiten habe ausführen und Recognoscirungen in der Richtung auf Kulsar und Kezanlyk unternehmen lassen, sowie daß er mit Lebensmitteln und Munition für Gewehre und Kanonen genügend versehen war, beschreibt er seinen dreitägigen Marsch nach Schipka und gibt die nöthigen Details über den ersten Angriff auf die stark besetzte russische Stellung. Zunächst recognoscirte Omer Bey, der Chef des Stabes, die feindliche Stellung soweit es möglich war, allerdings in ziemlich unvollkommener Weise, und auf seinen Bericht wurde von den zum Kriegsrath versammelten höheren Officieren des Corps der Frontal-Angriff der Schipka-Stellung mit den disponibeln 44 Bataillonen und 7 Batterien (davon 3 Gebirgsbatterien) als möglich erkannt und beschlossen. Der von der 2. und 3. Brigade formirte rechte Flügel (Nedjeb Pascha) sollte den eigentlichen Sturm ausführen, während die 1. Brigade (Chakir Pascha) in der Front nur zum Schein attackiren würde. Die Action begann am 9. August. Die Angriffskolonnen des rechten Flügels, sowie die Brigade im Centrum rückten an diesem Tage bis an den Fuß der Fortificationen von Eséti-Nicola vor und nahmen einige kleine russische Werke. Leider hatte Chakir Pascha mit der Centrums-Brigade den ihm gegebenen Befehl, ein an der Schipka-Straße gelegenes Wirthshaus nicht zu überschreiten,

unbeachtet gelassen, und seine Demonstration nahm den Charakter eines wirklichen Angriffs an. Der Oberbefehlshaber tabelte ihn darob heftig, allein es war zu spät, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Die Brigade litt bedeutend vom feindlichen Kartätschfeuer und es blieb nur ein Mittel übrig, sie ihrer kritischen Lage zu entziehen, man mußte sie zum Sturm auf die vorliegenden Werke von Eséti-Nicola führen! — Dieser isolirte und gegen die Intentionen des Oberbefehlshabers ausgeführte Sturm konnte um so weniger Erfolg haben, als die zum eigentlichen Angriff bestimmte rechte Flügel-Kolonne des unzugänglichen Terrains und der Solidität der feindlichen Vertheidigungswerke wegen ihren Auftrag nicht auszuführen vermochte. Die vorliegenden russischen Werke, die später den Stützpunkt des türkischen rechten Flügels bildeten, wurden von unserer 2. und 3. Brigade nach unbedeutendem Gefechte genommen, denn die eigentliche russische Vertheidigungslinie war Eséti-Nicola im Mittelpunkte der beiden Thäler, welche sich bis Grabovo ausdehnen.

Ueber die Verluste am 9. August kann der Angeklagte keine genauen Angaben machen.

Die vorstehende Relation Suleiman's wird vom Präsidenten und vom General-Procurator Nedjib Pascha zur Basis von Fragen gemacht, die den Angeklagten fast zur Verzweiflung treiben:

„Que Dieu confonde celui qui est cause des outrages dont on m'abreuve!“

und die ihn ausrufen lassen: „Soll ich jezt gar ein Examen in den Kriegswissenschaften bestehen? Wenn man mich für so unwissend hält, so hätte man mich nicht zum Höchstcommandirenden ernennen sollen!“ Suleiman bleibt dabei, daß nach dem Resultat der vorausgegangenen Recognoscirung der Sturm vom gesammten Stabe des Corps für möglich und sogar für nothwendig erklärt sei, wolle man sich in den Besitz des Passes setzen. „Der Feind hat sich gut vertheidigt, wir haben keinen Erfolg gehabt. Unser Mißerfolg lag weniger in der Schwierigkeit des Terrains, als in der Brauour des Gegners, denn die Gräben der feindlichen Werke waren mit unseren Todten und Verwundeten gefüllt.“

Eine am Schluß der Sitzung Seitens des General-Procurators gemachte Behauptung, der Angeklagte habe erklärt, der Sturm auf Schipka sei nur in Folge von direkt aus Constantinopel erhaltenen Befehlen angeordnet, weist Suleiman energisch als un wahr und als Verläumdung zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel im Vergleich zu ihren Preisen.

△ Täglich benützt man in den Küchen der Kasernen und bürgerlichen Häuser Lebensmittel der verschiedensten Art und doch dürsten Wenige im Stande sein, Rechenschaft über ihren Werth im Verhältniß zum Marktpreis abzulegen.